

> Ergänzungswahl 2023 zur Vertreterversammlung 2022



> Bekanntmachung

An die Mitglieder der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG, die vormals Mitglieder der ehemaligen Baugenossenschaft Heikendorf und Umgebung eG waren.

Bekanntmachung

(gemäß § 6 Absatz 2 der Wahlordnung)

1. Aufgrund der Verschmelzung der Baugenossenschaft Heikendorf und Umgebung eG auf die Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG sind zur amtierenden und aus 75 Vertreterinnen und Vertretern bestehenden Vertreterversammlung (Beginn der Amtsperiode am 1. Juni 2022) zwei weitere Vertreter/-innen hinzuzuwählen. Die Vorbereitung der Wahl und die erforderlichen Anordnungen für die Durchführung trifft der Wahlvorstand.
2. Wahlberechtigt (§ 3 Absatz 1 der Wahlordnung) ist jedes zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl zugelassene Mitglied der Baugenossenschaft Heikendorf und Umgebung eG.

Eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) liegt in der Zentrale der wankendorfer in der Kirchhofallee 21–23, 24103 Kiel, und im Büro Heikendorf, Laboer Weg 41, in der Zeit vom

28. August 2023 bis 12. September 2023

während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Geschäftszeiten Zentrale Kiel:

montags–donnerstags 09:00–12:30 Uhr, 14:00–16:00 Uhr
freitags 09:00–12:30 Uhr

Geschäftszeiten Büro Heikendorf:

montags 16:00–17:00 Uhr

3. Durch Beschluss des Wahlvorstands ist auf der Grundlage eines Vorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 5 Absatz 1 der Wahlordnung) folgender Wahlbezirk festgelegt:

Wahlbezirk XV ehemalige Baugenossenschaft Heikendorf und Umgebung eG

Gemäß Wahlordnung und § 31 Absatz 4 der Satzung ist in jedem Wahlbezirk für je angefangene 150 Mitglieder ein/eine Vertreter/-in zu wählen. Demnach ergeben sich bei 215 Mitgliedern am 31.12.2022 zwei zu wählende Vertreter/-innen.

Gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung werden aufgrund der Auszählungsergebnisse durch Beschluss des Wahlvorstandes die Mitglieder festgestellt, die nach ihrer Stimmenzahl in den einzelnen Wahlbezirken als Vertreter/-in und Ersatzvertreter/-in gewählt worden sind.

4. Wahlvorschläge für die Vertreterversammlung sind bis einschließlich 12. September 2023 dem Wahlvorstand der Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG, Kirchhofallee 21–23, 24103 Kiel, einzureichen.

Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds angeben. Beizufügen sind unterschriebene Erklärungen der Vorgeschlagenen, dass sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Für die Wählbarkeit der Vertreter/-innen gelten die Voraussetzungen des § 31 Absatz 2 unserer Satzung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 und 2 sowie § 7 der Wahlordnung.

5. Die vom Wahlvorstand geprüften Wahlvorschläge werden durch Versand der Wahlunterlagen bekanntgegeben. Die Stimmzettel werden jedem/jeder Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt.

6. Gewählt wird mittels Brief (§ 10 der Wahlordnung). Jedem/ jeder Wahlberechtigten werden unter der in der Mitgliederkartei angegebenen Anschrift ein Stimmzettel mit neutralem Stimmzettelumschlag und ein adressierter Freiumschatz (Wahlbrief) übersandt. Der Stimmzettel enthält die Namen und Anschriften der aufgestellten Kandidaten, die Wahlbezirksnummer und die Anzahl der im Bezirk zu wählenden Vertreter/-innen und Ersatzvertreter/-innen.

Der/Die Wähler/-in kreuzt den/die Namen des/der Vorgeschlagenen an, dem/der er/sie seine/ihre Stimme geben will. Er/Sie darf nur höchstens so viele Namen ankreuzen, wie Vertreter/-innen und Ersatzvertreter/-innen zu wählen sind. Der ausgefüllte Stimmzettel ist in den Stimmzettelumschlag und dieser in den Wahlbrief einzulegen. Dieser ist zu verschließen und hat bis zum

17. Oktober 2023, 16.00 Uhr,

in der unter 4. genannten Adresse vorzuliegen.

7. Die Liste der gewählten Vertreter/-innen liegt nach Feststellung des Wahlergebnisses vom 8. bis zum 22. November 2023 in den Geschäftsstellen der Genossenschaft zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Jedes Mitglied kann jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter/-innen und Ersatzvertreter/-innen verlangen. Bitte wenden Sie sich hierfür an unsere für Sie zuständige Geschäftsstelle.
8. Die Wahl wird frühestens mit Eintragung der Verschmelzung beim zuständigen Registergericht wirksam.

Kiel, 14. August 2023

Der Wahlvorstand

Dr. Ulrik Schlenz Dr. Juliane Rumpf

> Hinweis

Die Satzung und die Wahlordnung finden Sie im Internet auf wankendorfer.de. Für weitere Fragen steht Ihnen **Frau Anne Gienow** telefonisch unter **0431 2005-228** oder per E-Mail an **a.gienow@wankendorfer.de** gern zur Verfügung.

Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG
Kirchhofallee 21–23
24103 Kiel

wankendorfer.de

